

1. Sind an den LVR-Kliniken allgemeine körperliche Voruntersuchungen bei der Aufnahme und sind Untersuchungen im Laufe des Behandlungsprozesses vorgesehen?

Bei allen stationär und teilstationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten ist eine somatische Routinediagnostik vorgesehen. Auch im Laufe des Behandlungsprozesses sind Verlaufsuntersuchungen vorgesehen, die sich nach den Besonderheiten des Falles und der Behandlung richten. Für Details s. unter Punkt 2.

2. Welche somatischen Untersuchungen werden in den einzelnen LVR Kliniken bei stationär behandelten Patientinnen und Patienten, welche bei Tagespatientinnen und -patienten durchgeführt?

Die somatische Routinediagnostik umfasst bei allen stationär und teilstationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten eine ausführliche Anamnese, eine klinisch-körperliche allgemeinmedizinische und neurologische Untersuchung, Routinelabor einschl. Schilddrüsenwerte und EKG. Hinsichtlich der somatischen Diagnostik gibt es keine grundsätzliche Unterscheidung zwischen stationär behandelten und Tagespatienten / -patientinnen.

Bei Patientinnen und Patienten mit Erstmanifestationen psychiatrischer Erkrankungen werden zum Ausschluss einer organischer Genese weitere Untersuchungen wie EEG und bildgebende Verfahren (Schädel-CT, Schädel-MRT) durchgeführt. Die Letzteren werden als konsiliarische Untersuchungen extern (überwiegend im Klinikum Merheim) durchgeführt.

Weitere diagnostische Maßnahmen und Kontrolluntersuchungen im Verlauf der stationären oder teilstationären Behandlung richten sich nach dem klinischen Bild und der Art der Behandlung. Das Vorgehen richtet sich nach internen Standards, den Leitlinien der Fachgesellschaften und der Good Clinical Practice. Das Monitoring bei Psychopharmakotherapie umfasst regelmäßige Labor- (insbes. Blutbild, Leberwerte), EKG- und EEG-Kontrollen.

Eine ggf. erforderliche konsiliarische internistische Mitbehandlung der Patientinnen und Patienten ist durch zwei Fachärzte für Innere Medizin gewährleistet, die im Haus tätig sind. Ihnen stehen für die Diagnostik neben dem EKG auch eine konventionelle Röntgenanlage und ein modernes Sonographiegerät zur Verfügung. Die weitere konsiliarische Versorgung durch Fachärzte anderer Fachrichtungen einschl. Spezialuntersuchungen wird über die Kooperation mit den Städtischen Kliniken Köln abgesichert.

3. Welche Befunde wurden erfasst und bei wie viel Prozent der Patientinnen und Patienten wurde mindestens ein krankhafter körperlicher Befund festgestellt?

s. oben, unter Punkt 2. Alle Befunde werden im elektronischen Krankenhaus-Informationssystem (KIS) dokumentiert. Der Anteil der Patientinnen und Patienten, bei denen mindestens ein krankhafter Befund erhoben wird, ist hoch. Ein exakter Prozentsatz kann nicht genannt werden, da es keine Möglichkeit einer automatisierten Auswertung aus dem KIS gibt. Eine manuelle Auswertung durch Analyse der KIS-Daten der Einzelfälle über einen repräsentativen Zeitraum wäre personell extrem aufwendig und kann nicht geleistet werden. Falls gewünscht, könnten andere, leichter zu realisierende Auswertungen vorgelegt werden, z.B. Anteil der Fälle mit somatischen Nebendiagnosen und/oder häufigste somatische Nebendiagnosen.

4. Bei welchen psychiatrischen Diagnosen wurden körperliche Befunde festgestellt?

Auffällige somatische Befunde werden bei Patienten aus allen psychiatrischen Diagnosebereichen erhoben. Entsprechend werden somatische Zusatzdiagnosen gestellt, die mitbehandelt werden.